

Infoblatt für Aussteller, Service Partner, Dienstleister, Referenten und Medienvertreter auf der NürnbergMesse zu den besonderen Hygienemaßnahmen in Corona-Zeiten

Höchste Priorität hat die Gesundheit aller Personen auf dem Gelände der NürnbergMesse durch

- Ermöglichung der jeweiligen Abstandsregel
- Gewährleistung der Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Realisierbarkeit des „3G-Konzeptes“

Welche Hygieneregeln gelten auf dem Gelände der NürnbergMesse während der Veranstaltungslaufzeit?

Besucher: Das sind alle Personen, die über die Besucherregistrierung Zutritt zu der Veranstaltung erhalten

→ Aktuelle Vorgaben des Hygienekonzeptes für Messen in Bayern, derzeit u.a.

- 3G-Zutrittskonzept (Geimpft, Getestet, Genesen)
 - Weitere Informationen finden Sie in unserem One Pager „[Besucher-Zutrittskonzept](#)“
- Aktuell noch FFP2-Maskenpflicht indoor
- Mindestabstand 1,5 Meter
- Gewährleistung der Kontaktnachverfolgbarkeit durch Registrierung

Aussteller, Service Partner, Dienstleister, Referenten und akkreditierte Medienvertreter (sog. „Professionals“): Das sind alle Personen, die im Rahmen Ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände sind (**nicht:** Besucher, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit bei B2B-Messen eine Veranstaltung besuchen)

→ Aktuelle Vorgaben der deutschen Arbeitsschutzverordnung

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

Einlassregelung:

- Eine Überprüfung anhand des 3G Einlasskonzeptes (Geimpft, Getestet, Genesen) für **Aussteller, Service Partner, Dienstleister und akkreditierte Medienvertreter** ist **nicht** notwendig, wird aber in eigener Verantwortung empfohlen
- Führen von tagesaktuellen Personallisten (Aufbewahrungsfrist: 4 Wochen)
- Personalisierte Dauerausweise für Aussteller

Maskenpflicht:

- Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen (Mindestanforderung)
- In Außenbereichen / Freigelände: Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- In Kassen- und Thekenbereichen entfällt die Masken-Pflicht, sofern Mitarbeiter durch transparente Abtrennungen zuverlässig geschützt sind (siehe Arbeitsschutz)
- Transparente Abtrennungen können über die NürnbergMesse geordert werden

Für **Blogger und Influencer**¹ wird anhand der Akkreditierungsregeln jeder Veranstaltung festgelegt, ob sie zu den sog. „Professionals“ oder Besuchern zählen. Danach entscheidet sich, ob für sie die Vorgaben der deutschen Arbeitsschutzverordnung gelten.

¹ Kriterium für eine Zuordnung sollte der Nachweis einer freiberufliche/gewerbliche Tätigkeit sein, die von einer Gewinnerzielungsabsicht geprägt ist; entsprechende Gewerbeanmeldungen/Steuerunterlagen können Indizien sein und die Einordnung erleichtern.

Welche Hygieneregeln gelten auf dem Gelände der NürnbergMesse während des Auf- und Abbaus?

Beim Auf- und Abbau gelten die Vorschriften der deutschen SARS-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung. Sie beinhaltet unter anderem Richtlinien zum Tragen einer Maske. Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie [hier](#).

Für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen während der Standbautätigkeiten ist die ausführende Firma verantwortlich. Hierzu muss ein Verantwortlicher vor Ort bestimmt werden, der die Einhaltung überwacht und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dies gilt auch für alle Servicedienstleister.

Zum Auf- und Abbau gilt wie zur Messelaufzeit eine Registrierungspflicht. Alle Personen werden per Scan des Auf- und Abbauausweises registriert und in die Messehallen eingelassen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass sich alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister, etc. im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen. Dies gilt auch für das Einfahren mit Fahrzeugen auf das Messegelände. Hierbei benötigen alle Insassen einen eigenen Auf- und Abbauausweis. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Hierbei kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Auf- und Abbau werden Speisen nur „to-go“ angeboten, die Einnahme erfolgt am jeweiligen Messestand als Arbeitsplatz des Messbauers –unter den dort geltenden Abstands-, Hygiene- und Registraturaufgaben.

Bitte übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Arbeitsschutzmaßnahmen und setzen diese im gesundheitlichen Interesse aller Personen auf unserem Messegelände um.